



Liebe Vereinsmitglieder, Sportler, Spieler, Betreuer und Eltern,

die vergangene Zeit war für uns alle sicher nicht einfach. Dennoch gibt es einige Lichtblicke auf dem Weg zurück in Richtung „Normalität“ und somit auch in Bezug auf unseren geliebten Sport.

Die gemeindeeigenen Sportstätten der Gemeinde Trebur werden für den Trainingsbetrieb des Vereinssports gemäß der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der COVID-19-Pandemie vom 07.05.2020 und die ergänzenden Hinweise des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 08.05.2020 ab 18.05.2020 unter Auflagen wieder geöffnet.

Wir als Sportverein sind daher angehalten ein entsprechendes Hygienekonzept zur Bekämpfung der COVID-19-Ausbreitung zu erstellen. Es gelten die im Hygieneplan der Gemeinde Trebur aufgeführten Rahmenbedingungen und die darin verwiesenen Leitplanken des DOSB (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>) vom 14.05.2020.

SV07-Hygienekonzept **des Sportverein 1907 Geinsheim e.V.**

1. Allgemeines:

- Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Sportler*innen.
- Sportler*innen mit Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie anderen grippeähnlichen Symptomen müssen das Training sofort abbrechen und die Sporthalle verlassen.
- Im Verdachtsfall bzw. einer nachgewiesenen Ansteckung innerhalb der Trainingsgruppe ist der Trainingsbetrieb einzustellen, eine Wiederaufnahme erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.
 - **Info an Thorsten Reinheimer (Vorstand Breitensport)**
Breitensport@sv07-Geinsheim.de
- Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen muss gewährleistet sein.
- Bei Einhaltung des Mindestabstandes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beim Sport nicht erforderlich.
- Sollten Abstände nicht eingehalten werden können, z.B. in den Fluren, sind Mund- Nasen-Bedeckungen zu tragen.



- Es darf Kontaktsport unter Beachtung der Hygieneregeln mit bis zu zehn Personen durchgeführt werden.
- Es dürfen bis zu zehn Personen gemeinsam Kontaktsport ohne Mindestabstand ausüben.

2. Durchführung des Sportbetriebs

- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Hygiene sind einzuhalten.
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Der Trainingsbetrieb muss kontaktfrei unter Einhaltung der Mindestabstände erfolgen. Wettkämpfe und Wettkampfähnliche Trainingssituationen sind nicht gestattet. Auf Hände-schütteln, Abklatschen, etc. ist zu verzichten.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Die Sportler*innen kommen in Sportkleidung und duschen zu Hause.
- Für den Wechsel von Trainingsgruppen ist ausreichend Zeit einzuplanen, so dass es zu keinem Treffen von Gruppen / Warteschlangen kommt.
- Die Vereine sind für die Reinigung der eigenen Sportgeräte gemäß Hygienekonzept verantwortlich, hierfür sind die entsprechenden Materialien vorzuhalten.
- Die Vereine müssen in eigener Verantwortung Anwesenheitslisten der Trainingsteilnehmer führen.
 - *Dies wird der dementsprechende Übungsleiter sein.*
 - *Nach dem Training wird die Teilnehmerliste als Foto, Excel-Datei oder PDF umgehend an den Breitensportleiter gesendet.*
Breitensport@sv07-Geinsheim.de
- ***Sofern nicht sichergestellt werden kann, dass vor und/oder nach der Sporeinheit an gleicher Stelle keine anderen Sportgruppen aktive sein werden, erfolgt das Treffen zur Sporeinheit 5 Minuten nach dem eigentlichen Beginn und endet bereits 5 Minuten vor dem eigentlichen enden, d.h.***
 - die Hallennutzungszeit reduziert sich beispielsweise von regulär 1 Stunde auf 50 Minuten. Beispiel: Findet die reguläre Nutzung von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr statt, findet sie jetzt von 19:05 Uhr - 19:55 statt. Das Training beginnt 5 Minuten später ohne Umziehen und endet 5 Minuten früher ohne Umziehen, um den Kontakt zur nachfolgenden Gruppe zu vermeiden.
 - Gleiches gilt für die Nutzung auf dem Außensportgelände, d.h. findet die Nutzung bspw. von 18:00Uhr bis 19:30 Uhr regulär statt, findet sie jetzt von 18:05 Uhr - 19:25 Uhr statt.



- Der Wettkampfbetrieb im Amateurbereich wird für viele Sportarten wieder ermöglicht. Die den Sportarten zugehörigen Sportfachverbände entscheiden dabei in eigener Zuständigkeit über die Wiederaufnahme des Wettkampfsports, sofern dieser unter Wahrung der Kontaktbeschränkungen möglich ist. Somit kann Training und Wettbewerb unter Einhaltung von Hygieneregeln in Sportarten mit eingeschränkter Teilnehmerzahl beispielsweise im Tennis, Basketball, Tischtennis, Reiten und vielen weiteren Sportarten wiederaufgenommen werden.

3. Räumlichkeiten

- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen wieder – unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene - genutzt werden. Sammelumkleiden dürfen von höchstens einer Person je angefangener fünf Quadratmeter Grundfläche genutzt werden.
- Krafräume soweit vorhanden sind ebenfalls gesperrt.
- Die Zuschauertribünen sind für Zuschauer gesperrt.
- In den Sporthallen sind Pläne mit den freigegebenen Bereichen und der max. zulässigen Personenzahl ausgehängt.
- Das Aufbringen von zusätzlichen Markierungen mittels Klebestreifen ist nicht gestattet, hier sind Markierungshütchen o.ä. zu verwenden.
- Die Belüftung der 3-Feld Sporthalle in Geinsheim erfolgt über die Lüftungsanlagen.
- Nähere Ausführungen zur Lüftung werden Sporthallenbezogen herausgegeben.

4. Hygiene

- Beim Husten oder Niesen mindestens 1,50 Meter Abstand von anderen Personen halten und sich wegrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Dieses nur einmal verwenden und anschließend in einem Abfalleimer berührungsfrei entsorgen.
- Wichtig: Beim Niesen oder Husten immer die Husten- und Nies-Etikette einhalten. Sollten die Hände berührt worden sein: Gründlich die Hände waschen!
- Nach jedem Naseputzen (mit Einwegtaschentüchern) gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Einwegtaschentuch griffbereit und der Sportler ausreichend alt, sollte das Husten und Niesen in die Armbeuge, die vor Mund und Nase gehalten wird, erfolgen. Wichtig: von anderen Sportler*innen und Trainer*innen abwenden.
- Die Hände sind vor und nach Betreten der Sporthalle, nach der Toilettenbenutzung sowie nach Niesen und Husten zu waschen.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen unter www.infektionsschutz.de.
- Warmes Wasser ist zum Abspülen der Corona-Viren nicht erforderlich.
- Die Verwendung von Handdesinfektionsmittel für Kinder bis U 15 wird vom Gesundheitsamt nicht empfohlen.



5. Reinigung und Desinfektion

- Mit der Unterhaltsreinigung erfolgt einmal täglich eine desinfizierende Flächenreinigung der Böden und Flächen mit intensivem Handkontakt (Türklinken, Wasserhähne, Hand-läufe, Bedienflächen) mit einem begrenzt viruziden, gelisteten Flächendesinfektionsmittel durch den Reinigungsdienstleister der Gemeinde.
- Es erfolgt keine Reinigung der Sportgeräte durch die Gemeinde Trebur oder beauftragte Unternehmen. Sportgeräte der Vereine sind durch diese zu reinigen.

Der SV07 führt keine zentrale Reinigung von Sportgeräten oder Sportequipment durch. Sofern Sportgeräte etc. eingesetzt werden, muss die ordnungsgemäße Reinigung durch die jeweiligen Gruppen und Mannschaften erfolgen. Die Überwachung erfolgt durch den jeweiligen Übungsleiter.

6. Besonderheiten

- Das Durchführen von Wettkämpfen ist nicht gestattet.
- Des Weiteren gelten die Empfehlungen bzgl. Hygiene und Abständen folgender Institute und der jeweiligen:
 - Robert-Koch Institut
www.rki.de
 - Deutscher Olympischer Sport Bund
www.dosb.de
 - Deutscher Volleyball-Verband
www.volleyball-verband.de
 - Hessischer Fussball Verband
www.hfv-online.de
 - Deutsch Tischtennis Bund
www.tischtennis.de
 - Hessischer Turn Verband
www.htv-online.de
 - Hessischer Petanque-Verband
www.hessenpetanque.de

7. Erklärung über die Befolgung des SV07-Hygienekonzepts

- Mit der Unterschrift auf S. 5 bestätigt das jeweilige Vereinsmitglied bzw. der Teilnehmer am Sportbetrieb (bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich) Kenntnis über das SV07-Hygienekonzept zu haben und diese im Sinne der Eindämmung von COVID-19 zu befolgen. Diese Seite (Seite 5) ist vor der ersten Sparteinheit ab dem 18.05.2020 unterschrieben abzugeben.



8. Änderungsvermerk

- Die Erklärung über die Befolgung durch die Unterschrift auf Seite 5 hat auch für überarbeitete Versionen des SV07-Hygienekonzepts Gültigkeit. Überarbeitete Versionen werden dem Mitglied/Teilnehmer rechtzeitig übermittelt.

ANLAGE

- Erklärung über die Befolgung des SV07-Hygienekonzepts (Seite 5)
- Vordruck zur Dokumentation der Teilnehmer an Sporteinheiten
- Sportbetrieb des SV 07 Geinsheim ab dem 18.05.2020 (Stand: 19.05.2020)

ERKLÄRUNG ÜBER DIE BEFOLGUNG DES SV07-HYGIENEKONZEPTS

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, Vereinsmitglied und/oder der Teilnehmer am Sportbetrieb des SV 07 Geinsheim, Kenntnis über das SV07-Hygienekonzept zu haben und diese im Sinne der Eindämmung von COVID-19 zu befolgen. Die aufgeführten Regelungen habe ich verstanden bzw. sie meiner/m Tochter/Sohn vermittelt. Rund um das Training / den Sportbetrieb werden der Vorgaben eingehalten.

Diese Seite ist zu erstmaligen Training/Sport ab dem 18.05.2020 mitzubringen und hat fortlaufend Gültigkeit, auch für neuere Versionen des SV07-Hygienekonzepts.

Bei Jugendlichen/Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Name in Druckbuchstaben des Vereinsmitglieds und/oder Teilnehmer am Sportbetrieb des SV 07 Geinsheim

Datum, Unterschrift des Vereinsmitglieds und/oder Teilnehmer am Sportbetrieb des SV 07 Geinsheim (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Änderungen vorbehalten